

Hinterlegung der persönlichen Waffe

Freiwillige Hinterlegung der persönlichen Waffe der Angehörigen der Armee

Angehörige der Armee (AdA) können ab dem 1. Januar 2010 ihre persönliche Waffe ohne Angabe von Gründen kostenlos bei einer Retablierungsstelle hinterlegen. Bitte bringen Sie nebst Ihrer Waffe auch ihr Dienstbüchlein mit.

Grundsätze

Die **Waffe ist durch den AdA zu reinigen und einzufetten**. Die Mitarbeitenden der Retablierungsstellen unterziehen die Waffe nach erfolgter Entladekontrolle einer Sichtprüfung auf Sauberkeit und führen eine Funktionskontrolle durch. **Nicht gereinigte Waffen werden zurückgewiesen.**

Defekte Waffen werden anlässlich der Hinterlegung der Instandhaltung zugeführt und anschliessend in der Retablierungsstelle eingelagert, wo die Waffe abgegeben wurde.

Kampfmesser, Putzzeug und die restlichen Ausrüstungsgegenstände verbleiben beim AdA und können demzufolge **nicht hinterlegt** werden.

Der **AdA ist verantwortlich**, die **hinterlegte Waffe rechtzeitig für die Erfüllung seiner Pflichten** (Schiesspflicht und Dienstleistung) **vor dem Einrücken** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person **in der Retablierungsstelle abzuholen**.

Die Waffe muss am Hinterlegungsort abgeholt werden. Es werden keine Waffen auf Wunsch der AdA an eine andere Retablierungsstelle verschoben.

Die Reise- und Transportkosten sind durch den AdA zu tragen.

Fragen beantwortet Ihnen die Retablierungsstelle Ihres Wohnortes.

Kanton Basel-Stadt

Rettung Basel-Stadt, Einsatzunterstützung/Logistik,
Retablierungsstelle, Zeughausstrasse 2, 4052 Basel
Tel: 061 316 70 00

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag, 07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 07:30 bis 12:00 Uhr, Nachmittags geschlossen

Donnerstag, 07:30 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr